

Thurgau

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Volksschulblatt**

Band (Jahr): **3 (1856)**

Heft 12

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-250360>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

und zwar aus guten Gründen. Wunder nimmt mich nur, daß noch kein großer Geist hernieder gestiegen und die erforderlichen Einrichtungen getroffen.

Ach, wie wurde mir bei all' diesen nüchtern Anschauungen zu Muthe! Was für ein lustiges, freies Leben wird das zu beratende Schulgesetz hervorbringen unter den Schülern. Denn daß es in Zukunft in der Schule so hergehen muß, wie an dem Orte, wo die Lehrweise und Methode derselben festgesetzt und bestimmt wird, versteht sich von selbst. Und was hatte ich einst zu erdulden? Ach traurige Rückerinnerungen! Schlags 8 Uhr mußte ich in die Schule wandern, und wenn hie und da ein paar Minuten gesehlt wurden, nahm der Präsident auf dem Ränzeli, ach nicht der Präsident, der Schulmeister mich beim Kragen. Nach dem Bescheidgeben wieder Pech geben, kam ebenfalls Niemanden in Sinn, ebensowenig das Zeitungslesen, Lachen, Blaudern und Liebesbriefe schreiben. Zwar hatte ich es auch probirt, meinem Mannchen einst ein solches Dingchen zukommen zu lassen, leider geschah ein Fehlwurf; statt an Mannchens Brust, flog dasselbe an des Lehrers hochglühendes Gesicht, der mir dann als Lohn 6 Schläge mit der Haselruthe auf die Hände applizirte. Und doch hatten wir nicht bloß Vormittags Sizung, sondern mußten auch Nachmittags und des Nachts herhalten. Wir waren also wirklich gezwungen, oft in den Sizungen unsere Hausangelegenheiten zu besorgen und mußten dieses so schwer mit dem Haselsteken büßen. O wie vermünche ich die Gesetzgeber des alten Schulgesetzes!

Nein, rede mir keiner mehr von der guten alten Zeit; ich habe gelebt und geliebt und weiß nun aus eigener Erfahrung, was für schöne Tage unserer Jugend warten; denn wie der Lehrer, so der Schüler, wie der Gesetzgeber, so das Volk, früher Tyrannei, jetzt wahre Freiheit! Ehlen Volksvertreter!

Freiburg. (Korr.) Murten. Die deutsche Sekzion der Konferenz des Seebezirks faßte letzten Herbst, provozirt durch einen gediegenen Vortrag eines ihrer Mitglieder über Elektrizität und ihre Anwendung auf die Telegrafie, einstimmig den Beschluß, einen kleinen, aber vollständigen Telegrafien-Apparat anfertigen zu lassen, um vorerst sich selbst durch Anschauung einen klaren Begriff von der Sache zu verschaffen, dann durch Zirkulation in Les- und Gesangvereinen und Schulen auch ein weiteres Publikum darüber zu belehren; damit die verschiedenen, verkehrten Ansichten und Vorurtheile über dieses wichtige Institut verschwinden und einer verständigen, auf Einsicht beruhenden Toleranz Platz machen. Lezthin wurde nun das Dings vorgeführt, die Funktionen jedes einzelnen Theiles erklärt und dann nach Kenntnißnahme des telegrafischen Alfabets in Thätigkeit gesetzt. Die Versuche gelangen vollkommen und befriedigten in jeder Hinsicht natürlich weit besser, als es die beste Zeichnung und Beschreibung thun kann.

— Als Beweis für die Bildungsstufe der Behörden, die hie und da die Schulen und Lehrer zu beaufsichtigen haben, mögen folgende wortgetreue Auszüge aus einem Schulbesuchsregister aus den letzten zwei Jahren gelten:

(Datum.) Die Schule in den meisten fächern beigewohnt und in zufriedenheit befunden. Bezügt N. N.

„ Die Schule in Zufriedenheit angetrosen. — N. N.

„ Der unterzeichnete stimmt mit der obenan gefürten bemerkon mit überzeugun bei. — N. N. Amman.

Solche Proben bedürfen keines Kommentars; hingegen wird jeder Lehrer, der sie zu erfahren Gelegenheit hat, von solchen Aufsichtsbehörden ebenso vergeblich Abhülfe bestehender, alter Mißbräuche, fränkender Einschränkungen und unzmelmäßiger Lehrmittel verlangen; dagegen kann er sich bei jedem Besuch auf kleinliche Rügen, Tadeln des Zweckmäßigen und rohen Eingriffen in seine Kompetenz gefaßt machen.

Thurgau. Am 3. März fand im Seminar Kreuzlingen die Aufnahmsprüfung neu eintretender Seminarzöglinge statt. Es hatten sich 26 gemeldet. Dieß hatte zur Folge, daß gegen die Hälfte zum Voraus zurückgewiesen werden mußten, um das gesetzliche Maximum nicht zu überschreiten, dann aber auch, daß eine freiere Auswahl ermöglicht war. Im Allgemeinen war eine bessere Vorbildung, als in frühern Jahren, bemerkbar; namentlich trat der Ein-

Ruß der Sekundarschulen in vortheilhaftem Lichte hervor. Unter solchen Umständen werden natürlich die Anforderungen an Seminarandidaten fortwährend gesteigert werden, was den Abgewiesenen zu etwelchem Troste und künftigen Bewerbern zur Richtschnur dienen mag. Definitiv aufgenommen wurden 9, provisorisch 6.

England. In der Unterhausfizung vom 6. März entwikelte Lord John Russell seinen Vorschlag für Verbesserung des Volksschulwesens. Aus den im Eingange seiner Rede mitgetheilten statistischen Daten geht hervor, daß im Jahre 1851 in England zirka 4 Millionen Kinder vom 5ten bis 15ten Altersjahre existirten, von denen 2 Millionen auf den Schulregistern der unentgeltlichen Volksschulen eingetragen waren. Von diesen besuchten 1,750,000 Kinder nach den Berichten der Inspektoren keine Schulen, so daß also nur ein Achtel derselben an dem Unterrichte Theil nahm, welchen die Regierung ertheilen läßt.

Der verantwortliche Redaktor und Verleger: **J. J. Vogt** in Diesbach bei Thun.

Anzeigen.

Zum Verkauf: Eine ältere, aber hübsche und vortreffliche **Guitarre** um Fr. 12. Wo, sagt die Redaktion des „Bern. Volksschulblattes.“

So eben hat die Presse verlassen und kann beim Verfasser bezogen werden:

Pädagogische Fragmente, oder Geschichte der erzieherischen Umbildung einer Anzahl verwahrloster Knaben. Ein Buch für Schule und Haus. Von **J. J. Vogt**. Preis Fr. 3. Auf 4 Exemplar je das fünfte gratis.

Einkommende Bestellungen werden sogleich mit Umgang der Post expedirt.

Diesbach bei Thun, 1. Februar 1856.

Der Verfasser und Verleger:
J. J. Vogt.

Schulausschreibungen.

5. Bächlen bei Diemtigen, gemischte Schule mit 40 Kindern. Pflichten: nach Gesetz und Uebung (auch Heize und Wünsche). Besoldung: in Baar Fr. 46. 43, wozu Wohnung mit Gärtchen um Fr. 17. 86 und Ertrag eines Heimwesens mit Fr. 85. 71. Summa Fr. 150 (**täglich 41 App.!!!**). Prüfung am 29. dieß, Nachmittags 1 Uhr, zu Diemtigen.

6. Häusern bei St. Stefan, Unterschule mit 70 Kindern. Pflichten: die gesetzlichen und üblichen. Besoldung: in Baar Fr. 150 und Wohnung um Fr. 5. Summa Fr. 155 (**täglich nicht volle 43 App.!!!**). Prüfung am 27. dieß, Morgens 10 Uhr daselbst.

7. Bundsaker bei Rüscheegg, Oberschule mit 80 Kindern. Pflichten: nach Gesetz und Uebung. Besoldung: in Baar Fr. 140. 29, nebst Wohnung und 1 Fucharte Land um Fr. 39. 13. Summa Fr. 179. 42. Zu der gewöhnlichen Staatszulage wird einem tüchtigen und treuen Lehrer ein namhafter Zuschuß versprochen. Prüfung am 12. April, Nachmittags 2 Uhr zu Rüscheegg.

Drut von **J. J. Christen** in Thun.